

Dach | Auf- und Ausbauten



Historische Dachlandschaft in der Wiler Altstadt mit Gieblukarnen im unteren Dachgeschoss, allenfalls Schleppgauben im zweiten Dachgeschoss und ganz selten einem kleinen Spenglerfenster. Die Lukarnen, die die Traufe unterbrechen, stammen von alten Aufzugsvorrichtungen.

Der Ausbau von bisher unbewohnten Dachgeschossen zu Wohnraum macht Sinn im Rahmen der Verdichtung. Wird der Estrich zu Wohnraum, wird aus dem kalten Dach eine warme Stube. Dies birgt bauphysikalische Risiken und diese sollen mit einem Experten abgeklärt werden. Auch die Möglichkeiten zur Belichtung sind zu prüfen. Dachlukarnen, Schleppgauben und Dachfenster etc. verändern die Dachlandschaft. Dies ist je nachdem möglich, muss jedoch massvoll geschehen. Die Form des Aufbaus ist abhängig von der Typologie des Gebäudes.

« Zu erhalten sind: Dachstühle als Werke ausgezeichneter Ingenieurbaukunst, geschlossene Dachflächen bei Stallscheunen. »

Denkmalpflegerische Anliegen

Eingriffe in die gewachsene Dachlandschaft sind gezielt wahrzunehmen und in ihrer Richtigkeit und Masshaltigkeit zu überprüfen.

- Sind neue Dachaufbauten mit dem historischen Gebäude verträglich?
- Welche Form und Anordnung haben historische Aufbauten auf vergleichbaren Gebäuden?
- Wie lassen sich neue Aufbauten in die Geometrie und Gliederung des Gebäudes einpassen?



Die neuen Lukarnen (links und rechts) übernehmen die Gestaltung der bestehenden.



Neue kleine Lukarnen mit Kupferverkleidung.



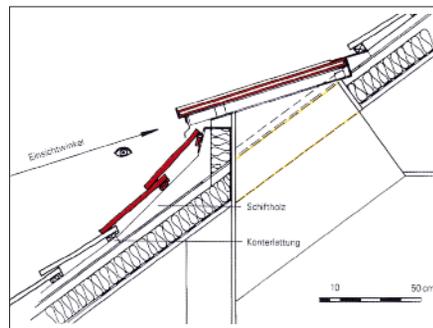
Sorgfältig und feingliedrig kann je nach Situation auch eine moderne Gestaltung eine gute Lösung in einem alten Dach sein.



Einzelne kleine Festverglasungen stören in der Dachfläche nicht.



Bei grossflächigen Scheundächern kann sich ein vertikales Lichtband relativ gut integrieren.



Dieses horizontale Lichtband ist durch die Aufschiebung zweier Ziegelreihen von unten fast unsichtbar.

Aufbauten

Je nach Situation sind Dachaufbauten als Schleppgaube oder Giebellukarne möglich. Sie müssen von der Fassade abrücken und in den Proportionen und der Materialwahl zum Baukörper und dessen Dach eingepasst werden. In der Regel sind nur im ersten Dachgeschoss Lukarnen möglich.

Für Eindeckung und Anschlüsse gelten die gleichen Anforderungen wie an das Hauptdach. Fensterformat und Sprossung soll sich der Befensterung der Fassaden anpassen.

In speziellen Situationen sind auch zurückhaltend-moderne Aufbauten eine Alternative. Dacheinschnitte und offene Lukarnen sind grundsätzlich nicht möglich.

Bei umgenutzten Stallscheunen sind keine Dachaufbauten zulässig; die Belichtung des Dachraumes muss über die Giebelseite erfolgen. Eine Alternative können evtl. Lichtbänder sein.

Dachflächenfenster

Grosse Dachflächenfenster sind auf einem historischen Bau ein fremdes Element. Zulässig ist in der Regel ein dachbündig eingebautes Dachflächenfenster von 55x98 cm pro Seite und ohne Aufsätze zur Beschattung. Besser in die Dachlandschaft einfügen tun sich Glasziegel und kleine Festverglasungen.

Herausgeberin

Kanton St.Gallen – Denkmalpflege, St.Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen, www.denkmalpflege.sg.ch, Tel. 058 229 38 71, denkmalpflege@sg.ch

Literatur

- Jahresbericht Denkmalpflege Kanton St.Gallen 2014.
- Das schräge Dach. Ein Architekturhandbuch, Sulgen 2008.

Stand

März 2016

Dach | Solaranlagen



Die thermischen Kollektoren an der Villa Grauer in Degersheim sind so sorgfältig eingefügt, dass sie wie eine alte Atelierverglasung wirken.

Die Gewinnung erneuerbarer Energie und die Erhaltung historischer Ortsbilder und Bauten sind zwei gleichwertige öffentliche Interessen. Das Material und die Farbe von Solarpanels beeinträchtigen in der Regel Ausdruck und Charakter eines historischen Gebäudes oder Ortsbildes massgeblich.

Das Raumplanungsgesetz (RPG) bestimmt, dass Solaranlagen Kulturobjekte von kantonaler und nationaler Bedeutung nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen (Art. 18a). Sie sind auf lokalen Schutzobjekten und Ortsbildern also grundsätzlich zulässig. Während kleinflächige thermische Kollektoren oft gut eingepasst werden können, wird hingegen empfohlen, auf die Installation von grossen, ortsungebundenen PV-Anlagen zu verzichten. Solarstrom kann anderweitig, z.B. durch die Beteiligung an Anlagen auf Dächern von Industriebauten oder bei Solargenossenschaften bezogen werden.

Denkmalpflegerische Anliegen

Eingriffe in die gewachsene Dachlandschaft sind gezielt wahrzunehmen und in ihrer Richtigkeit und Masshaltigkeit zu überprüfen:

- Besteht ein energetisches Gesamtkonzept? Ist eine Energieberatung erfolgt?
- Sind weitere Massnahmen zur Reduktion des Wärme- und Energieverbrauchs getroffen worden oder geplant?

« Zu beachten ist: Form und Farbe der Anlage, Anschlussdetails, Einpassung in das Dach. »



Die thermischen Kollektoren sind als einfache rechteckige Flächen gestaltet.



Thermische Kollektoren auf einem Nebendach belassen das Hauptdach intakt.



Die Kollektoren im Stalldach werden durch den hölzernen Schneefang kaschiert.



Photovoltaikanlage auf einem nicht geschützten Bauernhaus; die vollflächige Anordnung verleiht dem Stalldach wieder eine Geschlossenheit.

Raumplanungsgesetz (RPG)

Art. 18a Solaranlagen

¹ In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung nach Artikel 22 Absatz 1. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden.

² Das kantonale Recht kann:

- a. bestimmte, ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen, in denen auch andere Solaranlagen ohne Baubewilligung erstellt werden können;
- b. in klar umschriebenen Typen von Schutz-zonen eine Baubewilligungspflicht vorsehen.

³ Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

⁴ Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor.

Standort

Für thermische Kollektoren sollte zunächst ein Alternativstandort zum Hauptdach geprüft werden. Es kann dies auf einem Nebengebäude oder auf einer untergeordneten Dachfläche sein, wie zum Beispiel auf einem Nebendach, Vordach oder auf dem Dach einer Schleppgaube.

Architektonische Integration

Solaranlagen sollen grundsätzlich in zusammenhängenden, rechteckigen Feldern angeordnet werden. Vom Dachrand und First sind mindestens 2–3 Ziegelreihen Abstand zu wahren. Die Solaranlage ist so zu platzieren, dass sie möglichst wenig einsichtig ist (z.B. auf der Rückseite des Hauses) und soll soweit möglich auf die Architektur und Geometrie der Fassade Rücksicht nehmen.

Grossflächige Anlagen insbesondere auf Stallscheunen können vollflächig und ohne Ziegelrand verlegt werden.

Generell sind dunkel hinterlegte, nicht reflektierende Module mit einem dunklen Metallrahmen zu wählen.

Installation

Solaranlagen sollen in der Regel dachflächenbündig eingebaut werden. Die Leitungen sind unter Dach zu führen, sofern nicht wesentliche Gründe dagegen sprechen. Restflächen rund um Kamine oder Dachfenster sind mit Blindmodulen zu füllen. Massnahmen, wie zum Beispiel eine Holzstange als Schneefang oder Blitzableiter, können dazu beitragen, dass sich Solaranlagen besser integrieren.

Herausgeberin

Kanton St.Gallen – Denkmalpflege, St.Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen, www.denkmalpflege.sg.ch, Tel. 058 229 38 71, denkmalpflege@sg.ch

Weitere Informationen

Energieagentur St.Gallen GmbH, Vadianstrasse 6, 9000 St.Gallen, Telefon 058 228 71 61 info@energieagentur-sg.ch, www.energieagentur-sg.ch

Literatur

– Solaranlagen vom Guten zum Besten, Energiefachstelle und Denkmalpflege des Kantons St.Gallen
– Solaranlagen richtig gut, Kanton Thurgau, 2009, www.bldz.tg.ch

Stand

März 2016